



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

30. Oktober 2015

**Beschlusskontrolle zum Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Prüfauftrag aus der Sitzung am 13.10.2015**

TOP: Ö 8.9

**mündliche Anfrage von Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,
zum Flächennutzungsplan in Seeben**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Trifft die Aussage der BVVG W zu, dass eine Wohnbebauung nicht mehr vorgesehen ist?

Die Ostseite der Straße der Einheit in Seeben wurde vor Jahren mit Einfamilienhäusern bebaut. Für die östlich hinter den neu errichteten Gebäuden liegende Fläche, die im Flächennutzungsplan noch als Wohnbaufläche dargestellt wird, ist die Erschließungssituation sehr ungünstig, so dass die Eignung der Fläche für eine bauliche Nutzung wie Wohnungsbau sehr problematisch und deshalb eine solche Nutzung nahezu ausgeschlossen ist.

Zu 2. Wenn ja, wann wird der Flächennutzungsplan für das Gebiet geändert? Wie wird mit einer vergleichbaren Situation umgegangen?

Der Flächennutzungsplan stellt die betreffende Fläche derzeit noch als Wohnbaufläche dar. Die Stadtverwaltung überprüft gegenwärtig den künftigen Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet auf der Grundlage der neuen Prognosen zur demographischen Entwicklung und der Nachfrageentwicklung. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen, die noch nicht baulich genutzt werden, werden einer Bewertung hinsichtlich ihrer Eignung aus Nachfragesicht und der allgemeinen Lagegunst sowie im Hinblick auf die Aufwendungen für die Erschließung, eventuell beeinträchtigte Umweltaspekte etc. unterzogen. Auf der Grundlage dieser Bewertung sollen nicht mehr geeignete Flächen im Zuge einer Neuaufstellung oder auch einer Änderung des Flächennutzungsplanes künftig nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Zu 3. Sollte die Stadt hingegen eine Bebauung dieser Fläche planen, wie wird dann mit den Problemen umgegangen (Grundwasser für die Gemeinde, Sicherheit der Bebauung durch das alte Bergbaugebiet, Einziehung und Umwandlung von Landwirtschaftsflächen in Wohnbauflächen)?

Sollte eingeschätzt werden, dass die Fläche in Seeben im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche verbleiben soll und sollte eine Entwicklung der Fläche in Angriff genommen werden, so muss dies planungsrechtlich über die Aufstellung eines Bebauungsplanes abgesichert werden. Im Aufstellungsverfahren werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Planung muss die gebietlichen Besonderheiten berücksichtigen und eine Lösung für eventuelle auftretende Probleme finden. Dazu gehören neben der Verkehrserschließung auch die Ver- und Entsorgung, die Betrachtung der Grundwassersituation, des Altbergbaus und der Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, der aber durch die Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan bereits vorgezeichnet war.

Uwe Stäglin
Beigeordneter